

Bewertungsbericht zum Antrag der Humboldt-Universität Berlin Theologische Fakultät

Bezeichnung Studiengang/ Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots	Ein-Fach/ Zwei-Fächer		Jährliche Aufnahmekapazität	Gebühren/ Entgelte gesamt	Master							
									konsekutiv	nichtkonsekutiv	weiterbildend	forschungsorientiert	anwendungsorientiert	lehramtsorientierte		
Kombinationsbachelorstudiengang Evangelische Theologie (B.A.)	WS 2007/ 2008	180	6	VS/ TS			30									
Masterstudiengang Religion und Kultur (M.A.)	WS 2007/ 2008	120	4	VS/ TS			40									
Lehramtsmasterstudiengang Evangelische Theologie (M.Ed.)	WS 2007/ 2008	120	4	VS/ TS			20									
Lehramtsmasterstudiengang Evangelische Theologie (M.Ed.)	WS 2007/ 2008	60	2	VS/ TS			20									

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 04. Februar 2008

Datum der Peer-Review: 30. Mai 2008

Datum des Berichtes: Hannover, 24.09.2008

Betreuender Referent: Dr. Frank Wullkopf

Gutachtergruppe: Herr Prof. Dr. Jörg Lauster, Philipps Universität Marburg, Fachbereich Evangelische Theologie;
 Herr Prof. Dr. Andreas Nehring, Friedrich Alexander Universität Erlangen, Lehrstuhl für Religions- und Missionswissenschaft;
 Herr Prof. Dr. Martin Schreiner, Universität Hildesheim, Institut für Evangelische Theologie;
 Herr OKR Dr. Bernhard Felmberg, Evangelisches Zentrum Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz EKBO (als Vertreter der Berufspraxis / Vertreter der EKD);
 Frau Mira Schneider, Studierende an der Universität Bielefeld (als Vertreterin der Studierenden).

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule

Die Humboldt-Universität zu Berlin wurde am 16. August 1809 auf Initiative des liberalen preußischen Bildungsreformers und Sprachwissenschaftlers Wilhelm von Humboldt gegründet und nahm 1810 als Berliner Universität ihren Betrieb auf. An der Humboldt-Universität, der größten Universität der DDR, wurden bis 1990 fast 150.000 Studierende ausgebildet. Die inhaltliche Erneuerung nach der politischen Wende 1989 wurde von einem erheblichen Personalwechsel begleitet. Von 1989 bis 1994 schieden im Hochschulbereich fast 3.000 Wissenschaftler, teils aus Altersgründen, zumeist aus politischen, fachlichen oder strukturellen Gründen, aus. In Eigenverantwortung von Struktur- und Berufungskommissionen sowie auf Grundlage von zahlreichen Gutachten und Empfehlungen von Expertengruppen gab sich die Humboldt-Universität ein neues wissenschaftliches Gefüge: Forschungs- und Lehrinhalte wurden evaluiert, verändert und neu definiert. Durch die Erneuerung gelang es der Humboldt-Universität, in Forschung und Lehre wieder an Ansehen und Attraktivität zu gewinnen.

Das Streben nach wissenschaftlicher Exzellenz in Forschung und Lehre zum Wohle der gesellschaftlichen Entwicklung soll auch unter schlechteren finanziellen Bedingungen das oberste Ziel der Humboldt-Universität sein. Dem Aspekt der Internationalität kommt in der Rahmenstrukturplanung der Universität eine besondere Bedeutung zu. Neben den zahlreichen internationalen Kontakten im Rahmen des Sokrates-Erasmus Programms bilden der Ausbau und die Intensivierung von bestehenden Kontakten nach Mittel- und Osteuropa einen weiteren Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten der Humboldt-Universität. Die Humboldt-Universität hat sich zum Ziel gesetzt, alle grundständigen Studiengänge bis zum Jahr 2010 auf konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge umzustellen.

Die Theologische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin ist als das Resultat zweier Fusionen die einzige Ausbildungsstätte für die wissenschaftliche Ausbildung von Evangelischen Theologinnen und Theologen sowie Religionslehrerinnen und Religionslehrern in Berlin und Brandenburg. Derzeit ist die Theologische Fakultät der Humboldt-Universität gemessen an den Studierendenzahlen nach der Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster die zweitgrößte Evangelisch-Theologische Fakultät in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Theologie vertritt unterschiedliche Fächer in Lehre und Forschung. Sie ist eine interdisziplinäre Wissenschaft, welche der Kooperation mit der Philosophie, den Geistes- und Kulturwissenschaften sowie ihre Auseinandersetzung mit der historischen, anthropologischen und naturwissenschaftlichen Forschung bedarf. Die Fakultät gliedert sich in die Seminare für Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie, Religions- und Missionswissenschaft sowie Ökumenik. Die Theologische Fakultät der Humboldt-Universität hat in der Vergangenheit besonderen Wert darauf gelegt, auch ihre Spezialfächer zu erhalten, die ihr im Vergleich mit anderen Theologischen Fakultäten ein besonderes Profil und ein hohes Potential der Vernetzung innerhalb der Universität geben. Die Fakultät will im Zusammenwirken von Grundfächern und Spezialfächern alle Erscheinungsformen des Christentums betrachten, d.h. ausdrücklich ganz Europa ebenso wie weltweite Zusammenhänge und das Verhältnis des Christentums zu Judentum, Islam, Buddhismus, Hinduismus und anderen Religionen. Die Evangelische Fakultät leitet die Herausgabe der „Berliner Theologischen Zeitschrift“, eine halbjährlich erscheinende wissenschaftlich-theologische Zeitschrift, die von den Theologischen Fakultäten in Rostock, Greifswald, Halle-Wittenberg, Leipzig und Jena mit herausgegeben wird.

Oberstes Leitungsorgan der Theologischen Fakultät ist der Fakultätsrat, der für zwei Jahre gewählt wird und in dem sieben Hochschullehrer, zwei Vertreter der Studierenden, zwei Vertreter der Wissenschaftlich Mitarbeitenden und zwei Vertreter der sonstigen Mitarbeitenden vertreten sind. Dem Fakultätsrat obliegen entsprechend dem Berliner Hochschulgesetz der Erlass von Studien- und Prüfungsordnungen sowie die geordnete

Durchführung von Lehre und Prüfungen. Ausführendes Leitungsorgan ist das Dekanat, bestehend aus dem Dekan/der Dekanin, zwei Prodekanen /Prodekaninnen und dem hauptamtlichen Verwaltungsleiter. Die Planung der Lehre erfolgt zunächst in den oben genannten Seminaren; jeweils ein Hochschullehrer/eine Hochschullehrerin koordiniert als Sprecher/Sprecherin des Seminars die Planungsaufgaben und ist dafür verantwortlich, dass die für die verschiedenen Studiengänge erforderlichen Lehrveranstaltungen bei der Planung berücksichtigt werden. Fachübergreifend zusammengeführt werden die Planungen in der Kommission für Lehre und Studium in Zusammenarbeit mit der Studienkordinatorin. Die Kommission für Lehre und Studium überprüft in jedem Semester die Planung der Lehrveranstaltungen, bevor der Fakultätsrat über das Lehrangebot beschließt. Auch Planungen für die Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen werden in der Kommission für Studium und Lehre beraten.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre sich sowohl in der Formulierung der Qualifikationsziele als auch in der zielführenden Entwicklung und Verlaufsplanung der zu akkreditierenden Studiengänge niederschlägt. Hochschulleitung, Verwaltung und die Theologische Fakultät nutzen geeignete und effektive Instrumente, um das Erreichen der Qualitätsziele zu sichern.

2 Durchführung der Studiengänge

2.1 Personelle Ausstattung

Die Zahl der Professuren an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin wurde im Jahr 1993 von der Struktur- und Berufungskommission gemeinsam mit der Senatsverwaltung auf 22 Professuren festgelegt. Bedingt durch die Mittelkürzungen bei den Berliner Universitäten wurde die Zahl der Professuren bis zum Jahr 2004 auf 11 Stellen reduziert. Von diesen 11 Stellen ist eine Stelle mit einem Sperrvermerk versehen; diese Stelle ist in ihrem Bestand durch den im Jahr 2006 zwischen dem Land Berlin und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz geschlossenen Vertrag abgesichert. Nach dem seit dem Jahr 2004 gültigen Stellenplan sind auf diese Weise die Fächer Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische und Praktische Theologie mit jeweils zwei C4/W3-Professuren ausgestattet, das Fach Religions- und Missionswissenschaft sowie Ökumenik mit einer Professur. Hinzu kommen die Guardini-Stiftungsprofessur für Religionsphilosophie und Katholische Weltanschauung, eine Stiftungs-Juniorprofessur für Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit unter Berücksichtigung der Theologiegeschichte sowie gegenwärtig drei Juniorprofessuren für Ältere Kirchengeschichte, für Systematische Theologie mit Schwerpunkt Wirtschaftsethik sowie für Theologie und Geschlechterstudien. Die Ausstattung mit Personalmitteln erscheint derzeit ausreichend für die Durchführung der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme. Die Gutachtergruppe weist jedoch mit Nachdruck darauf hin, dass die Durchführung der beantragten Studienprogramme nur unter Aufrechterhaltung der bestehenden personellen Kapazitäten zu gewährleisten ist.

2.2 Studienberatung

Die Beratung der Studierenden an der Theologischen Fakultät wird vom Studienbüro wahrgenommen, welches seine Arbeit in besonderem Maße auf die Studieneingangsphase fokussiert. Im Rahmen der zu Beginn eines jeden Semesters veranstalteten Erstsemestertage wird den Studienanfängerinnen und Studienanfängern eine erste Orientierung in Bezug auf die Struktur des Studiums vermittelt. Das Studienbüro erstellt für jeden Studiengang differenzierte Orientierungshilfen und Musterpläne für die Studienplanung. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe äußerten sich die Studierenden in Bezug auf die Qualität der Studienberatung an der Theologischen Fakultät durchweg positiv.

2.3 Sachliche und räumliche Ausstattung

Die Theologische Fakultät hat im Jahr 2006 in der Burgstraße 26 ein neues Fakultätsgebäude bezogen. Durch den Umzug hat sich die bis zu diesem Zeitpunkt

unbefriedigende Raumsituation der Fakultät erheblich verbessert. Das neue Fakultätsgebäude verfügt über einen Hörsaal mit 110 sowie einen Hörsaal mit 75 Plätzen, zudem gibt es insgesamt sieben Seminar- sowie zwei Beratungsräume. Neben der Zentralbibliothek steht den Studierenden die Zweigbibliothek im Fakultätsgebäude zur Verfügung, welche derzeit über einen Bestand von ca. 314 000 Bänden und 200 Zeitschriftenabonnements verfügt. Seit dem Jahr 2007 steht den Studierenden ein PC-Pool zur Verfügung, der in absehbarer Zeit auf 10 Computerarbeitsplätze aufgerüstet werden soll (derzeit gibt es 5 Arbeitsplätze). Durch das Multimedia Lehr- und Lernzentrum „Moodle“ wird den Lehrenden eine Möglichkeit angeboten, ihre Lehrveranstaltungen zu begleiten, indem relevante Dokumente online gestellt werden. Insgesamt lässt sich die Feststellung treffen, dass die Theologische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin räumlich, sachlich und finanziell hinreichend ausgestattet ist, um die beantragten Studienprogramme durchzuführen.

2.4 Belange von Studierenden mit Behinderung

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Gemäß § 29 der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der HU Berlin können Studierende mit Behinderung auf Antrag auch bei geringerer Präsenz die Teilnahmeerfordernis in Lehrveranstaltungen erfüllen.

3 Prüfungssystem

Für alle zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme wurden vollständige Prüfungsordnungen vorgelegt. Die vorgelegten Prüfungsordnungen wurden einer eingehenden Rechtsprüfung unterzogen. Bei der Ausweisung der Gesamtnote im Diploma Supplement wird zusätzlich der Grad entsprechend der ECTS-Notenskala ausgewiesen. Die Anmeldungen zu den Modulabschlussprüfungen sowie zur Bachelor- und Masterarbeit erfolgen über das Prüfungsamt der Theologischen Fakultät. Das Prüfungsamt erteilt auch Auskünfte über die Modalitäten der Anmeldung und berät die Studierenden in Prüfungsfragen. Im Rahmen der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme sind sowohl schriftliche als auch mündliche Prüfungsformen zu erbringen. In den mündlichen Prüfungen demonstrieren die Studierenden ihre Kenntnisse über ein bestimmtes Prüfungsgebiet und ihre Fähigkeiten zur Analyse von Themen und zur Entwicklung selbständiger Fragestellungen. In den schriftlichen Prüfungen weisen die Studierenden ihre Fähigkeit zu sachgerechter Aufgabenlösung, eigenständiger Bearbeitung von Themen und strukturierter Präsentation von Problemlösungen nach.

Im Gespräch mit der Gutachtergruppe kritisierten die Studierenden, dass sich derzeit die Prüfungspraxis der Lehrenden im Hinblick auf die Anforderungen und die Qualität der Modulabschlussprüfungen insbesondere im Bachelorkombinationsstudiengang Evangelische Theologie sehr unterschiedlich gestaltet. Die Studierenden wünschen sich in diesem Zusammenhang eine stärkere Vereinheitlichung. Zudem werden als Teilnahmevoraussetzung für einige Module des Bachelorkombinationsstudiengangs Vorleistungen gefordert, welche jedoch nicht benotet werden; auf diese Weise wird die bestehende Arbeitsbelastung der Studierenden unnötig erhöht. Darüber hinaus wurde von den Studierenden Kritik an der bestehenden Prüfungsorganisation der lehramtsorientierten Masterstudiengänge Evangelische Theologie (M.Ed.) geäußert. Aus Sicht der Studierenden ist in diesem Zusammenhang ein höheres Maß an Koordination durch die Lehrenden erforderlich.

Die Gutachtergruppe sieht es als notwendig an, die derzeitige Prüfungsorganisation für den Bachelorkombinationsstudiengang Evangelische Theologie sowie die beiden lehramtsorientierten Masterstudiengänge Evangelische Theologie einer sorgfältigen Überprüfung zu unterziehen. Die Zahl der derzeit geforderten Vorleistungen für die Teilnahme an Modulen im Bachelorkombinationsstudiengang sollte in jedem Fall reduziert werden. Die Prüfungsorganisation der lehramtsorientierten Masterstudiengänge Evangelische Theologie sollte für die Studierenden transparenter dargestellt werden.

4 **Transparenz und Dokumentation**

Die Diploma Supplements zu allen zur Akkreditierung anstehenden Studienprogrammen liegen vor.

5 **Qualitätssicherung**

Die Humboldt-Universität zu Berlin entwickelt seit längerer Zeit ein alle Bereiche umfassendes Qualitätssicherungssystem. Dies begann mit einer systematischen Evaluation aller Studiengänge in den Jahren 1999 bis 2005. Auf der Basis von Befragungen der Lehrenden und der Studierenden erstellten die Fächer erste Selbstberichte. Externe Peers bewerteten die Studiengänge. Deren Empfehlungen führten zu teils weit reichenden Änderungen in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen. Zur Unterstützung der Evaluation der Lehre wurde eine Verwaltungseinheit zur Qualitätssicherung im Ressort Studium und Internationales gebildet. Ein zweiter Teil dieses Programms bestand in einer Forschungsevaluation der Fakultäten und Institute. Derzeit bereitet die Humboldt-Universität eine Zusammenführung der Lehr- und Forschungsevaluation vor, die dann von einer neuen, vergrößerten Verwaltungseinheit unterstützt werden soll. Im Ressort des Vizepräsidenten für Studium und Internationales wurde eine Verwaltungseinheit „Servicezentrum Lehramt“ etabliert. Sie wurde der Abteilung Studierendenservice angegliedert. Gleichzeitig wurde die Verwaltungs- und Beratungskapazität in diesem Bereich aufgestockt.

Darüber hinaus setzte der Akademische Senat eine Gemeinsame Kommission für Lehrerbildung ein. Dabei entschied der Akademische Senat, dieser Kommission keine Entscheidungsbefugnis, sondern nur beratende Funktion zuzuordnen. Die Lehrerbildung stellt eine bedeutsame vertraglich fest verankerte Querschnittsaufgabe der Humboldt-Universität zu Berlin dar. Für diese Ausbildung wurde bislang keine gesonderte organisatorische Einheit geschaffen, die den Auftrag hat, die anfallenden Aufgaben zu koordinieren und die anstehenden Probleme zum Beispiel in der curricularen Koordinierung, in der prüfungsorganisatorischen Optimierung oder in der zeitlichen Abstimmung zumindest verringern zu helfen.

Die Gutachtergruppe für die Systembewertung hat in ihrem Bewertungsbericht die Empfehlung ausgesprochen, zur zentralen Koordinierung der Lehrerbildung ein Zentrum für Lehrerbildung zu etablieren und ein effizientes hochschulweites Qualitätssicherungssystem zu implementieren, welches ein wertvolles Instrument bei der Erkennung und Beseitigung von Mängeln im Bereich von Studium und Lehre darstellen und damit zugleich die Lehrerbildung wesentlich fördern kann. Im ersten Quartal 2008 hat das Präsidium der Humboldt-Universität die Einrichtung einer Stabsstelle Qualitätsmanagement beschlossen. In dem beabsichtigten generellen Qualitätsmanagementkonzept ist die Integration eines spezifisch auf die Lehrerbildung abgestellten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungskonzeptes so geplant, dass die Balance zwischen den universitätsweiten Qualitätssicherungsinteressen einerseits und den Spezifika der lehrerbildenden Studiengänge andererseits gewahrt bleibt.

Eine externe Evaluation des Studiums an der Theologischen Fakultät ist zuletzt im Jahr 2004 durchgeführt worden. Die Ergebnisse dieser Evaluation sind im Jahr 2005 vom Koordinationsbüro für Lehrevaluation der Humboldt-Universität zu Berlin mit denen der Evaluationen anderer Fakultäten und Institute der Humboldt-Universität verglichen worden. Die auf der Grundlage der externen Evaluation im September 2006 zwischen dem Präsidium der Humboldt-Universität und der Theologischen Fakultät geschlossene Zielvereinbarung betrifft die Verbesserung der Sprachausbildung durch Tutorien, das Angebot an Repetitorien und der Online-Studienberatung. Die interne Evaluation ist in den letzten Jahren vor allem von den Studierenden forciert worden. Mit Hilfe von Fragebögen wurden im Verlauf des Sommersemesters 2003 alle Lehrveranstaltungen evaluiert. Die Ergebnisse wurden den jeweiligen Lehrenden durch die Studierendenvertretung mitgeteilt.

Abschnitt II: Auf die Studiengänge bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1.1 Zusammenfassende Darstellung der Studiengänge

1.1.1 Vorgaben des Landes Berlin für die lehramtsorientierten Studiengänge

Die Vorgaben des Landes Berlin für die Universitäten verlangen, dass die allgemeinen Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur Modularisierung und zur Kompetenzorientierung der neuen Studiengänge beachtet werden. Weiterhin wird eingefordert, die Studien- und Prüfungsleistungen nach den Hinweisen der KMK zum ECTS zu bewerten. In diesem extern vorgegebenen Rahmen hat die Humboldt Universität grundsätzlich entschieden, Bachelorstudiengänge in 6 Semestern, d. h. mit 180 Leistungspunkten einzuführen. Masterstudiengänge haben stets einen Umfang von 4 Semestern respektive 120 Leistungspunkten. Bachelorstudiengänge werden sowohl als Kombinations- wie auch als Ein-Fach-Studienprogramme angeboten.

Alle Prüfungsordnungen des Lehramts in Berlin umfassen das Studium von zwei als Unterrichtsfächer zugelassenen Fächern. Hierbei zählen die Grundschulpädagogik in der Laufbahn „Amt des Lehrers“ und die Rehabilitationswissenschaften im „Amt des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik“ als ein solches Fach. Auf diese Weise findet die Bachelorausbildung an der Universität in Kombinationsstudiengängen statt. Für die Bachelorkombinationsstudiengänge gibt es an der Humboldt Universität eine allen gemeinsame Grundstruktur: Sie umfassen ein Kernfach mit 90 Leistungspunkten, in dem auch die Bachelorarbeit angefertigt wird, weiterhin ein Zweifach mit 60 Leistungspunkten sowie einen berufsvorbereitenden Teil mit 30 Leistungspunkten. Außerhalb des Lehramts wird dies unter dem Begriff der „berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation“ zusammengefasst. Für den Bereich des Lehramtes wird dieser Teil „Berufswissenschaften“ genannt; er umfasst Module zu den Erziehungswissenschaften einschließlich eines berufsfelderschließenden Praktikums, Deutsch als Zweitsprache sowie je ein Modul der Fachdidaktik in jedem Fach. Die Wahl eines Bachelorstudiengangs mit Lehramtsoption wird unter der Bezeichnung „Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption“ geführt. Die Module zur Berufswissenschaft mit insgesamt 30 Leistungspunkten gliedern sich wie folgt:

- Modul Erziehungswissenschaften I mit 4 Leistungspunkten;
- Modul Erziehungswissenschaften II mit 9 Leistungspunkten; hierzu gehört ein berufsfelderschließendes Praktikum von mindestens 4 Wochen Dauer;
- Modul Deutsch als Zweitsprache mit 3 Leistungspunkten;
- je 1 Modul Fachdidaktik in beiden Fächern mit je 7 Leistungspunkten.

Das Masterstudium mit dem Berufsziel Lehramt muss den Landesvorgaben entsprechend in zwei als Unterrichtsfächer zugelassenen Fächern erfolgen. Durch die Änderung des Lehrerbildungsgesetzes wurden zwei Arten von Masterstudiengängen vorgeschrieben: Für die Laufbahnen „Amt des Studienrats“ und „Amt des Studienrats mit einer beruflichen Fachrichtung“ wurde ein 4-semstriges Masterstudium mit insgesamt 120 Leistungspunkten vorgesehen, für die übrigen Lehrämter ein 2-semestriges Studium mit je 60 Leistungspunkten. Das Studium umfasst ein 1. Fach – dieses ist die Fortsetzung des Kernfachs aus dem Bachelorstudium –, ein 2. Fach – dieses ist die Fortsetzung des bisherigen Zweifachs –, die Erziehungswissenschaften sowie Deutsch als Zweitsprache. Es schließt mit dem Grad des Master of Education ab. Die Verteilung der einzelnen Module auf die Semester erfolgt unter Beachtung der Studierbarkeit für die Studierenden und der Vermeidung einer ungleichen Deputatsverteilung für die Fachdidaktiken.

Den Schwerpunkt des Masterstudiums bilden die berufsorientierten Studienteile der Fachdidaktik, der Erziehungswissenschaften und Deutsch als Zweitsprache. Sofern noch nicht im Bachelorstudium absolviert, ist in beiden Fächern je ein Modul „Schulpraktische

Studien“ mit 11 Leistungspunkten vorgesehen; es umfasst ein Unterrichtspraktikum. Die Masterarbeit kann in beiden Fächern oder in den Erziehungswissenschaften angefertigt werden. Im Master of Education mit 120 Leistungspunkten (4 Semester) kann auch zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik gewählt werden. Im Masterstudium mit 60 Leistungspunkten (2 Semester) ist keine fachwissenschaftliche Ausbildung vorgesehen.

1.1.2 Darstellung der einzelnen Studienprogramme

Im Bachelorkombinationsstudiengang Evangelische Theologie mit Lehramtsoption (B.A.) müssen insgesamt 180 Leistungspunkte erbracht werden. Das Studium der Evangelischen Theologie im Kernfach hat einen Umfang von 90 Leistungspunkten (bei dem Studium der Evangelischen Theologie als Zweitfach einen Umfang von 60 Leistungspunkten), 30 Leistungspunkte sind im Bereich der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation zu erbringen. Für die Bachelorarbeit werden insgesamt 10 Leistungspunkte vergeben.

Im lehramtsorientierten Masterstudiengang für das Fach Evangelische Theologie für das Amt des Studienrates / der Studienrätin (M. Ed.) müssen insgesamt 120 Leistungspunkte erbracht werden. Neben den Studienanteilen in der anderen Fachwissenschaft, der anderen Fachdidaktik, den Erziehungswissenschaften und Deutsch als Zweitsprache belegen die Studierenden Lehrveranstaltungen im Umfang von 23 Leistungspunkten in der Fachdidaktik (Religionspädagogik) und im Umfang von 15 bzw. 20 Leistungspunkten in Evangelischer Theologie als Fachwissenschaft. Wenn das Thema für die Masterarbeit aus dem Bereich der Fachdidaktik oder der Fachwissenschaft Evangelische Theologie gewählt wird, kommen noch 15 Leistungspunkte für deren Anfertigung hinzu.

Im lehramtsorientierten Masterstudiengang für das Fach Evangelische Theologie für das Amt des Lehrers/ der Lehrerin mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (M. Ed.) müssen insgesamt 60 Leistungspunkte erbracht werden. Da sich die Ausbildung entsprechend den Rahmenvereinbarungen für die modularisierte Lehramtsausbildung im Land Berlin auf die Fachdidaktiken sowie auf die Erziehungswissenschaft und „Deutsch als Zweitsprache“ beschränkt, absolvieren Studierende mit dem Erstfach Evangelische Theologie ein fachdidaktisches Modul im Umfang von 11 Leistungspunkten, Studierende im 2. Fach zwei Module im Gesamtumfang von 16 Leistungspunkten. Sollte das Thema für die Masterarbeit aus dem Bereich der Fachdidaktik gewählt werden, kommen noch 15 Leistungspunkte für die Anfertigung der Arbeit hinzu.

In dem nicht-konsekutiven sowie forschungsorientierten Masterstudiengang Religion und Kultur (M.A.) müssen insgesamt 120 Leistungspunkte erbracht werden. Insgesamt werden 10 Module im Umfang von 90 Leistungspunkten studiert, hinzu kommt die Masterarbeit mit einem Umfang von 30 Leistungspunkten. Dieser Masterstudiengang zielt insbesondere auf die Auseinandersetzung mit dem Thema der Integration von religions- und kulturbezogenen Fragestellungen. An der Universität Stellenbosch (Südafrika) werden alle Pflichtmodule des Berliner Studiengangs parallel angeboten sowie geeignete Wahlpflichtmodule in denselben Modulbereichen, die der Berliner Studiengang vorschreibt. Somit ist gewährleistet, dass Studierende des Berliner Studiengangs jederzeit zwischen Berlin und Stellenbosch wechseln können.

1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Studierenden des Bachelorkombinationsstudiengangs Evangelische Theologie mit Lehramtsoption sollen ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Faches erwerben und die Fähigkeit vermittelt bekommen, in der beruflichen Anwendung Problemlösungen zu erarbeiten. Im Bereich der fachwissenschaftlichen Ausbildung geht es zunächst darum, in den fünf grundlegenden Disziplinen Altes Testament, Neues Testament, Historische Theologie, Systematische Theologie und Religionswissenschaft ein entwicklungsfähiges Grundwissen über die Entwicklungen der biblischen Literatur, der Christlichen Antike und der Reformationszeit, der traditionellen

Themen ethischer und dogmatischer Reflektion und der vergleichenden Religionswissenschaft zu erwerben und dieses Grundwissen jeweils exemplarisch reflektierend zu erweitern. Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert für Berufe in schulischen und außerschulischen Bereichen.

Das lehramtsorientierte Studium im Fach Evangelische Theologie (M. Ed.) orientiert sich an den durch die berufliche Praxis des Religionslehrers / der Religionslehrerin gestellten Kompetenzanforderungen. Im Rahmen des Studiums werden Kenntnisse über die rechtlichen Rahmenbedingungen des Faches Religion und dessen curriculare Vorgaben, über unterschiedliche Unterrichtsmethoden sowie Arbeits- und Kommunikationsformen, über Grundfragen religiöser Bildung und Methoden für die religiöse Kommunikation sowie aktuelle Fragestellungen religionspädagogischer Forschung vermittelt.

Ein besonderer inhaltlicher Schwerpunkt des nicht-konsekutiven Masterstudiengangs Religion und Kultur (M.A.) liegt in der Vermittlung der Fähigkeit zum Verstehen von religiösen Texten und religiöser Praxis im Kontext der gegenwärtigen Gesellschaft. Den Studierenden soll ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens zu einem Spezialbereich aus dem Zusammenhang von Religion und Kultur vermittelt werden. Nach Aussagen der Studiengangsverantwortlichen liegen potentielle Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und anderen internationalen Handlungsfeldern.

Die Studienabschlüsse sind berufsbefähigend. Allerdings sind die Qualifikationsziele für den internationalen Masterstudiengang Religion und Kultur konkreter als im Antrag zu benennen. In diesem Zusammenhang erachtet es die Gutachtergruppe als sinnvoll, für die Absolventinnen und Absolventen dieses Studienprogramms eine sorgfältige Berufsfeldanalyse vorzunehmen. Das Studienangebot beinhaltet und dokumentiert Lehrangebote, die zur Entwicklung bürgerlicher Teilhabe beitragen. Curriculum, Lehrveranstaltungen und Studienorganisation ermöglichen die Internationalisierung des Studiums. Hierbei möchten die Gutachter insbesondere die enge Kooperation zwischen der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität mit der Universität Stellenbosch bei der Implementierung des Masterstudiengangs Religion und Kultur positiv hervorheben.

1.4 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studienzyklus der Studiengänge entspricht den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die vorgelegten Studiengangskonzepte basieren auf der Grundlage explizit formulierter „student learning outcomes“. Die Inhalte der Module orientieren sich an den Kompetenzzielen des jeweiligen Studiengangs die der einzelnen Lehrveranstaltungen an denjenigen der Module.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die vorgesehene Studiendauer der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die gewählten Abschlussbezeichnungen sind zutreffend und entsprechen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Das gewählte Profil der lehramtsorientierten Masterstudiengänge (M.Ed.) sowie des nicht-konsekutiven Masterstudiengangs Religion und Kultur (M.A.) ist zutreffend und im Diploma Supplement ausgewiesen. Die vorgenommene Modularisierung sowie die Qualität der Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK.

1.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Gemäß § 10 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin in der Fassung des Elften Änderungsgesetzes vom 6. Juli 2006 stellt der berufsqualifizierende Abschluss eines Hochschulstudiums die Zugangsvoraussetzung für Masterstudiengänge dar. Darüber hinausgehende Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen dürfen nur für konsekutive Masterstudiengänge gefordert werden und nur dann, wenn sie wegen spezieller fachlicher

Anforderungen des jeweiligen Masterstudiengangs nachweislich erforderlich sind. Diese landesspezifische Vorgabe steht in einem Widerspruch zu Absatz 2.3 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG, in welchem festgelegt ist, dass das Studium im Masterstudiengang von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden soll.

1.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen (Lehramt)

Die Eckpunkte für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion (vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007) wurden berücksichtigt. Vor dem Hintergrund, dass im alten Lehramtsstudiengang Evangelische Religionslehre nur als 2. Fach studiert werden konnte, werden Studierende mit dem 1. Fach Evangelische Theologie gegenwärtig nicht in den Vorbereitungsdienst übernommen.

1.5 Studiengangskonzepte

Die jeweiligen Studiengangskonzepte umfassen in angemessener Form die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifenden Wissen und sind auf die zu erreichenden „Learning Outcomes“ ausgerichtet.

Da die universitäre Evangelische Theologie in den drei Disziplinen Altes Testament, Neues Testament und Historische Theologie grundlegend, in den übrigen Disziplinen zumindest partiell eine philologisch-historisch arbeitende Wissenschaft ist, erfordert sie als Vollstudium die Kenntnis der zwei biblischen Sprachen und des Lateinischen. Das Erlernen des Lateinischen sowie einer biblischen Sprache ist die Voraussetzung für das Bachelorstudium im Kernfach Evangelische Theologie, das Erlernen einer dieser drei Sprachen die Voraussetzung für das Bachelorstudium als Zweifach.

Mit der Sprachenfrage sind mehrere Problemfelder der drei zu akkreditierenden Lehramtsstudiengänge verbunden: Die liberale Regelung der Sprachenfrage führt im Bachelorkombinationsstudiengang dazu, dass alle Module der Disziplinen Altes Testament, Neues Testament und Historische Theologie doppelt angeboten werden müssen, d. h. jeweils mit und ohne Sprachanforderungen, was die exegetischen Fächer an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen lässt. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe der Fakultät, Entscheidungen zu treffen, die den eigenen Ressourcen gerecht werden.

In § 7 der Studienordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Evangelische Theologie ist festgelegt, dass das Propädeutikum bis zu einer Gesamtdauer von 2 Semestern dem Studium vorangestellt und nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe machten die Studierenden darauf aufmerksam, dass die Nichtberücksichtigung des Arbeitsaufwandes zum Erlernen der Sprachen Griechisch, Hebräisch und Latein ein immenses Problem darstellt, welches aus ihrer Sicht die Studierbarkeit des Studiengangs erheblich in Frage stellt. An dieser Stelle muss eine Regelung getroffen werden, welche die studentische Arbeitsbelastung angemessen widerspiegelt. Vor allem vor diesem Hintergrund wird als biblische Sprache meist Hebräisch gewählt, das in einem Semester erlernt werden kann. Doch schließt diese Sprachenwahl im Bachelorstudium einen Studienortwechsel für das Masterstudium aus, da die anderen Theologischen Fakultäten entsprechend der EKD-Richtlinie Griechisch verlangen. An dieser Stelle muss eine Regelung getroffen werden, welche den drei skizzierten Problemfeldern Ressourcen der Fakultät, studentischer Zeitaufwand und Mobilität Rechnung trägt. Daneben hält die Gutachtergruppe eine in das Theologiestudium einführende Lehrveranstaltung für die Zielgruppe der Bachelorstudierenden für sinnvoll.

Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die innovative Konzeption des Masterstudiengangs Religion und Kultur. Das Profil des Studiengangs sollte durch die Einbeziehung weiterer internationaler Kooperationspartner sowie eine noch stärkere interdisziplinäre Vernetzung mit anderen geisteswissenschaftlichen Fächern weiter geschärft werden. Dem Praktikum (derzeit sind hierfür fünf Wochen Dauer bzw. die Vergabe von insgesamt 8 Leistungspunkten vorgesehen) sollte durch eine zeitliche Ausweitung ein höherer Stellenwert zugemessen werden.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

1.1 Empfehlungen:

- Die Ausstattung mit Personalmitteln erscheint derzeit ausreichend für die Durchführung der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme. Die Gutachtergruppe weist jedoch mit Nachdruck darauf hin, dass die Durchführung der beantragten Studienprogramme nur unter Aufrechterhaltung der bestehenden personellen Kapazitäten zu gewährleisten ist.
- Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die innovative Konzeption des Masterstudiengangs Religion und Kultur. Das Profil des Studiengangs sollte durch die Einbeziehung weiterer internationaler Kooperationspartner sowie eine noch stärkere interdisziplinäre Vernetzung mit anderen geisteswissenschaftlichen Fächern weiter geschärft werden. Dem Praktikum (derzeit sind hierfür fünf Wochen Dauer bzw. die Vergabe von insgesamt 8 Leistungspunkten vorgesehen) sollte durch eine zeitliche Ausweitung ein höherer Stellenwert zugemessen werden.

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe befürwortet die Beteiligung des Faches Evangelische Theologie am noch zu akkreditierenden Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption sowie an dem noch zu akkreditierenden lehramtsorientierten Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) für das Amt des Studienrates/der Studienrätin und für das Amt des Lehrers/ der Lehrerin mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern für die Dauer von fünf Jahren unter Berücksichtigung der folgenden Auflagen:

- Die Gutachtergruppe sieht es als notwendig an, die derzeitige Prüfungsorganisation für den Bachelorkombinationsstudiengang Evangelische Theologie sowie die beiden lehramtsorientierten Masterstudiengänge Evangelische Theologie einer sorgfältigen Überprüfung zu unterziehen. Die Zahl der derzeit geforderten Vorleistungen für die Teilnahme an Modulen im Bachelorkombinationsstudiengang sollte in jedem Fall reduziert werden. Die Prüfungsorganisation der lehramtsorientierten Masterstudiengänge Evangelische Theologie sollte für die Studierenden transparenter dargestellt werden.
- Vor dem Hintergrund der Ausführungen in Abschnitt II unter 1.5 hält die Gutachtergruppe für den Bachelorkombinationsstudiengang eine Neuregelung der Sprachenfrage für notwendig. Mit der Entscheidung für Griechisch als zu erlernende Sprache im Kern- und im Zweitfach und dem Angebot von Griechisch-Feriensprachkursen können Lösungen für alle drei oben ausgeführten Problemfelder entwickelt werden.

Die Gutachter empfehlen die Akkreditierung des nicht-konsekutiven Masterstudiengangs Religion und Kultur mit dem Abschluss Master of Arts für die Dauer von fünf Jahren unter Berücksichtigung der folgenden Auflage:

- Die Qualifikationsziele für den Masterstudiengang Religion und Kultur sind konkreter als im Antrag zu benennen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1-5 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen.“